

Informationsblatt zu § 7 AltZertG

Klassische Riester-Rente

Die nachfolgende Übersicht zur Kapitalentwicklung der Klassischen Riester-Rente ermöglicht Ihnen – durch ein entsprechendes Umrechnen der Beiträge bzw. Kapitalien – die Vergleichbarkeit mit anderen Altersvorsorgeprodukten vor Vertragsabschluss.

Eine ausführlichere Übersicht zur Kapitalentwicklung auf Grundlage Ihrer individuellen Angaben erhalten Sie mit der unverbindlichen Modellrechnung innerhalb unseres schriftlichen Angebots oder direkt unter www.cosmosdirekt.de.

Kapitalentwicklung in Euro bei einer angenommenen Verzinsung von:				
Ende Versicherungsjahr	Summe der gezahlten Beiträge	2,25 %* Kapital vor bzw. nach Abzug der Wechselkosten	4,00 % Kapital vor bzw. nach Abzug der Wechselkosten	6,00 % Kapital vor bzw. nach Abzug der Wechselkosten
1	120,00	111,54	111,54	111,54
2	240,00	225,43	227,38	229,61
3	360,00	341,73	347,66	354,64
4	480,00	460,49	472,62	486,93
5	600,00	581,78	602,42	627,08
6	720,00	709,41	741,07	779,19
7	840,00	839,72	885,06	940,28
8	960,00	972,86	1.034,77	1.110,96
9	1.080,00	1.108,82	1.190,28	1.291,70
10	1.200,00	1.247,70	1.351,79	1.483,10

* Die Berechnung erfolgt mit der garantierten Verzinsung von 2,25 %.

Kosteninformationen

Die bei der Beitragskalkulation in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeträgen mindestens auf die ersten fünf Vertragsjahre, aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase. Die Höhe der Abschluss- und Vertriebskosten beläuft sich auf 1,0 Prozent der insgesamt - während der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer - zu zahlenden Eigenbeiträge.

Für die bei einem Aufschub des Rentenbeginns ggf. zusätzlich zu zahlenden Eigenbeiträge sowie für das bei einer Übertragung von einem anderen Anbieter auf diesen Altersvorsorgevertrag ggf. eingehende Kapital erheben wir keine Abschluss- und Vertriebskosten.

Zur Deckung der für die Verwaltung Ihres Vertrags anfallenden Aufwände erheben wir bis zum Beginn der Auszahlungsphase Verwaltungskosten in Höhe von 2,1 Prozent eines jeden Eigenbeitrags, von 2,1 Prozent des bei einer Übertragung ggf. eingehenden Kapitals sowie von 6,0 Prozent einer jeden Zuzahlung bzw. staatlichen Zulage. Zahlen Sie Ihren Eigenbeitrag nicht in jährlicher Form, erhöht sich auf Grund der zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen der in Satz 4 bzgl. Ihres Eigenbeitrags angegebene Prozentsatz bei monatlicher Zahlweise um 3,0 Prozent, vierteljährlicher um 2,0 Prozent und halbjährlicher um 1,0 Prozent.

Zudem werden, auch bei ruhenden (beitragsfrei gestellten) Verträgen, 0,13 Prozent der aufgelaufenen Beitragssumme - d.h. der Summe der bisher eingezahlten Eigenbeiträge, Zuzahlungen und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen - sowie des bei Übertragung ggf. eingegangenen Kapitals, aus dem vorhandenen Deckungskapital monatlich anteilig entnommen.

Für jedes Jahr der Rentenbezugszeit wird eine Verwaltungskosten-Rückstellung in Höhe von 1,5 Prozent des Jahresbetrags der Altersrente

gebildet.

Bei einer Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen begünstigten Altersvorsorgevertrag oder auf einen anderen Anbieter wird keine Übertragungsgebühr erhoben.

Anlageinformationen

Bei der Klassischen Riester-Rente werden die Beiträge, die nicht zur Deckung der Kosten verwendet werden, konventionell angelegt. Im Rahmen unserer Kapitalanlagepolitik bevorzugen wir bei gleicher Renditechance Unternehmen, die einen „nachhaltigen Ansatz“ verfolgen, also Unternehmen, die ökologische, ethische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a EStG

Sollten Sie zu dem Personenkreis nach § 10a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 EStG gehören (beispielsweise Soldaten, Soldaten auf Zeit, Beamte, Richter), erklären Sie bitte bei Ihrer für die Amtsbezüge oder Besoldung zuständigen Stelle bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt, Ihre Einwilligung, dass diese an die Deutsche Rentenversicherung Bund jährlich mitteilt, dass Sie zum begünstigten Personenkreis gehören und die erforderlichen Daten für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags und die Gewährung der Kinderzulage für das Zulageverfahren verwenden darf.